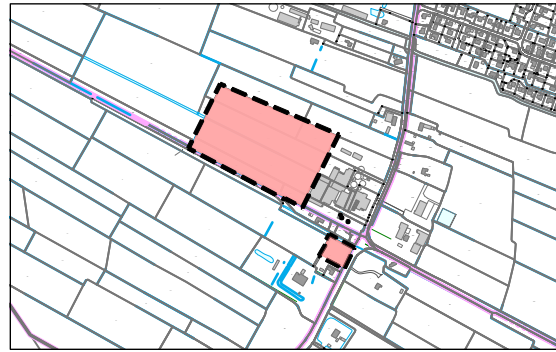


# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_.202\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom \_\_\_\_\_.202\_ bis \_\_\_\_\_.202\_ durch Aushang.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom \_\_\_\_\_.202\_ bis zum \_\_\_\_\_.202\_ durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_.202\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_.202\_ den Entwurf der 34. Änderung des F-Plans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 34. Änderung des F-Plans und die Begründung und der Inhalt der Bekanntmachung sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_.202\_ bis \_\_\_\_\_.202\_ unter [www.\\_\\_\\_\\_\\_.de](http://www._____.de) veröffentlicht worden. Zusätzlich sind die Unterlagen in diesem Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung während der Dienstzeiten des Amtes \_\_\_\_\_ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gewesen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom \_\_\_\_\_.202\_ bis \_\_\_\_\_.202\_ durch Aushang, ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_.202\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_.202\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 34. Änderung des F-Plans am \_\_\_\_\_.202\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 34. Änderung des F-Plans mit Bescheid vom ..... Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des F-Plans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.  
Die 43. Änderung des F-Plans wurde mithin am ..... wirksam.

Enge-Sande, den \_\_\_\_\_  
(Siegelabdruck) \_\_\_\_\_ Amt / Gemeinde

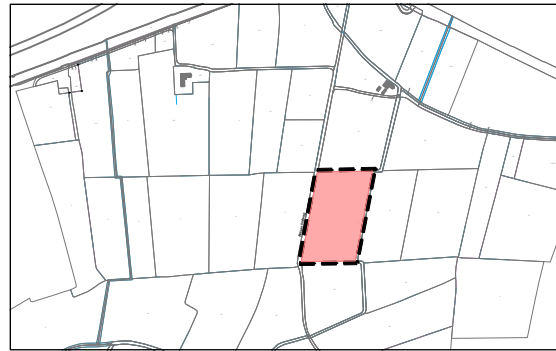
Übersicht Teilgeltungsbereich 1 1:20 000



Übersicht Teilgeltungsbereich 2 1:20 000

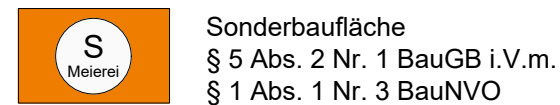


Übersicht Teilgeltungsbereich 3 1:20 000

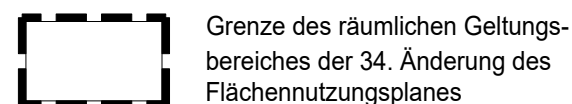
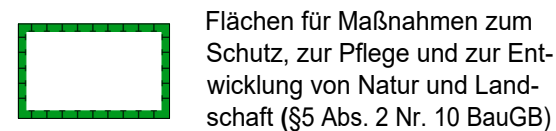
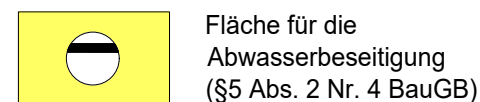


## Planzeichenerklärung

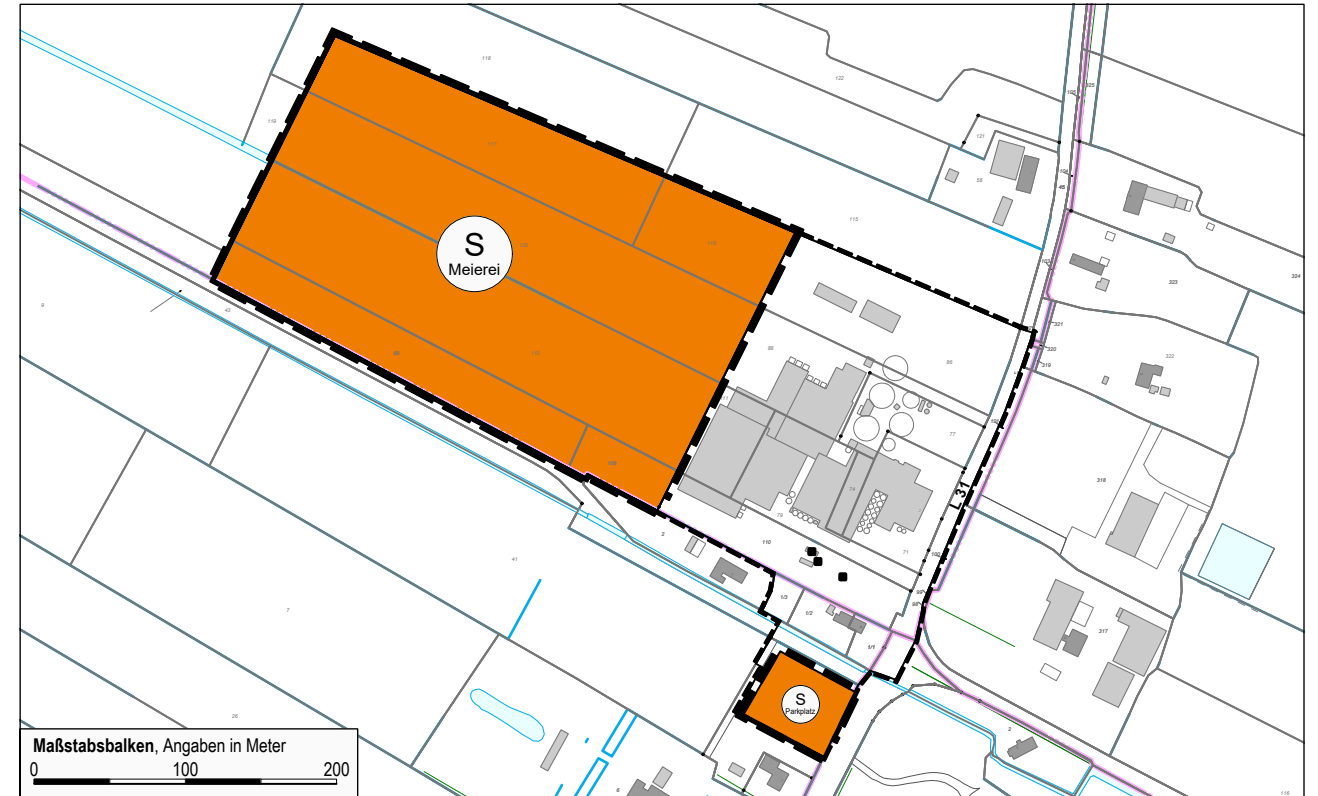
### 1. Art der baulichen Nutzung



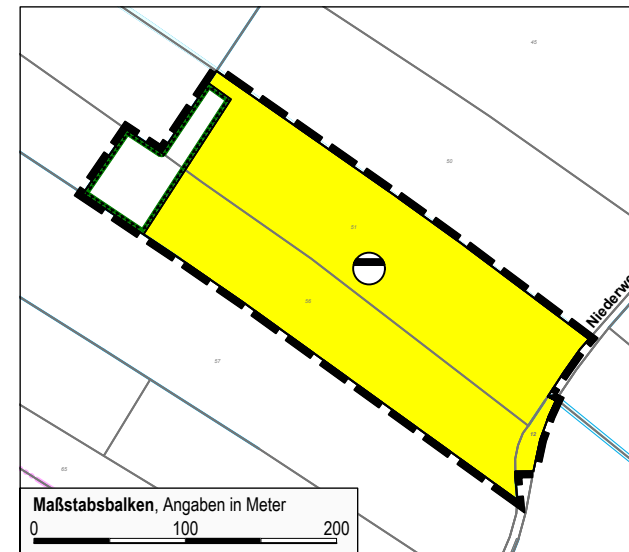
### 2. Sonstige Darstellungen



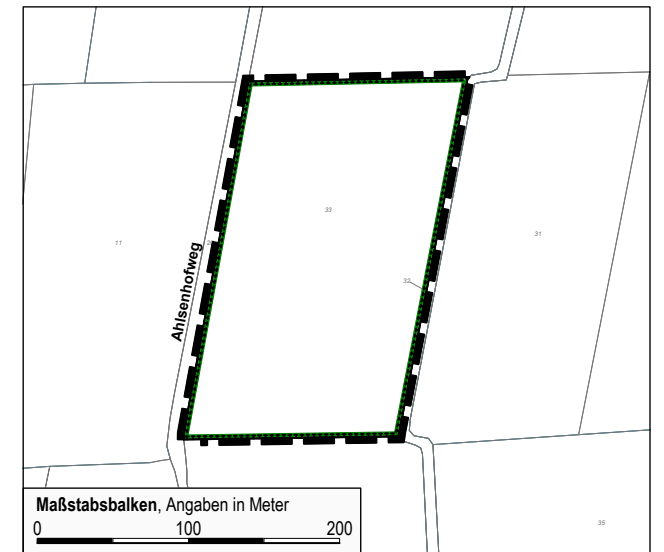
Teilgeltungsbereich 1 Maßstab 1 : 5 000



Teilgeltungsbereich 2 Maßstab 1 : 5 000



Teilgeltungsbereich 3 Maßstab 1 : 5 000

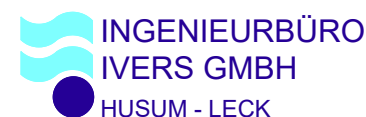


Gemeinde Witzwort

Kreis Nordfriesland

## Entwurf der 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Drage, Koldenbüttel, Seeth, Uelvesbüll, Witzwort sowie der Stadt Friedrichstadt

### Plan für die öffentliche Auslegung



Süderstraße 132  
25813 HUSUM  
TEL. 0 48 41 / 89 37 - 0  
FAX. 0 48 41 / 89 37 - 26  
E-Mail: info@ib-ivers.de

